Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3326

11. 12. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/2312 —

Grundlagen der Fremdenverkehrs- und Tourismuspolitik in Deutschland

Tourismuspolitik ist wie kaum ein anderer Bereich ressortübergreifend. Eine erfolgreiche Tourismuspolitik bedarf daher einer Integration der verschiedenen betroffenen Politikbereiche. Ziel muß es sein, daß sie einen weit höheren Stellenwert als bisher erlangt. Die Frage nach einer angemessenen Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen politischen Trägern stellt sich auf der bundesdeutschen Ebene daher in besonderer Weise.

Die Fremdenverkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist einerseits von einer kaum durchschaubaren Kompetenzverteilung geprägt, andererseits von mangelnder Effizienz.

Um hier verläßliche Angaben zu erhalten, fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie sind die Einzelaufgaben und Einzelkompetenzen für den Bereich „Fremdenverkehr und Tourismus" derzeit aufgeteilt?

   Welche Einzelaufgaben fallen unter die Kompetenz des Bundes, welche unter die Kompetenz der Länder?

Für die Aufteilung der Kompetenzen und Aufgaben im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus gibt es keine speziellen Normen; es gelten vielmehr die allgemeinen Regeln, die sich aus den Art. 30, 70 ff., 91 a GG ergeben.

Tourismuspolitik ist integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik, zugleich aber auch eine Querschnittsaufgabe, da die Entwicklung des Tourismus in hohem Maße von anderen Politikbereichen, wie z. B. Auswärtige Politik, Steuer- und Finanzpolitik,

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 7. Dezember 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Verkehrspolitik, Gesundheitspolitik, Arbeits-, Sozial- und Bildungspolitik, Raumordnungs-, Agrar-, Umwelt- und Naturschutzpolitik beeinflußt wird. Für jeden dieser Politikbereiche gelten eigene Regeln in bezug auf die Kompetenz- und Aufgabenverteilung (siehe Antwort auf Frage 7).

Für den engeren Bereich der Tourismuspolitik als Bestandteil der Wirtschaftspolitik obliegt es dem Bund, einheitliche Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Entwicklung von Fremdenverkehr und Tourismus zu sichern. Beispielhaft genannt seien das Reisevertragsrecht und die bundeseinheitliche Besteuerung touristischer Dienstleistungen. Bei Fördermaßnahmen zugunsten des Tourismus orientiert sich die Regierungspraxis an dem Entwurf eines sog. Flurbereinigungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern aus dem Jahre 1971, der seinerzeit die Zustimmung der Bundesregierung, nicht aber die endgültige Zustimmung der Länder gefunden hat.

Danach kann der Bund Aufgaben u. a. im Bereich der Wirtschaftsförderung finanzieren, die sich auf das Wirtschaftsgebiet des Bundes als Ganzes beziehen und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam wahrgenommen werden können. Das schließt nicht aus, daß die einzelnen Länder zusätzliche Maßnahmen für ihr Gebiet treffen.

Aufgabenschwerpunkte des Bundes im Rahmen der Fremdenverkehrsförderung sind u. a.

- Einsatz des regional- und mittelstandspolitischen Instrumentariums;
- Förderung der Werbung für das Reiseland Deutschland im Ausland über die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT);
- Förderung der Fort- und Weiterbildung über maßgebliche Mitfinanzierung des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr (DSF).

Zur weiteren Darstellung der Aufgabenverteilung wird auf den Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung des Tourismus vom 5. Juni 1994, Drucksache 12/7895 Bezug genommen.

2. Welches sind die Rechtsgrundlagen, aufgrund derer diese Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern praktiziert wird?

Wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, gibt es keine speziellen Rechtsgrundlagen für die Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus.

Zur praktizierten Aufgabenverteilung wird auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen.

3. Wie ist die herrschende Meinung der Rechtsexperten zu der derzeit praktizierten Verteilung der Kompetenzen und Aufgaben im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus

   a) zwischen Bund und Ländern und

   b) zwischen Bund und Europäischer Union?

Zu a)

Die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für den Tourismus entspricht der herrschenden Meinung zu der Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus.

Zu b)

Der Fremdenverkehr wird in Art. 3 t des EG-Vertrages als Tätigkeit der Gemeinschaft i. S. d. Art. 2 des EG-Vertrages erwähnt.

Eine Kompetenz für Fragen des Tourismus und des Fremdenverkehrs kommt der Gemeinschaft damit aber nicht zu. Nach Auffassung der Bundesregierung wie auch der Länder ist der Tourismus Angelegenheit der Mitgliedsstaaten der EU. Gemeinsame Maßnahmen auf diesem Gebiet werden derzeit im Rahmen des laufenden Aktionsplanes der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs vom 24. April 1991 auf der Basis des Art. 235 des EG-Vertrages durchgeführt.

4. Wie ist die abweichende Meinung der Rechtsexperten zu der derzeit praktizierten Verteilung der Kompetenzen und Aufgaben im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus
   a) zwischen Bund und Ländern und
   b) zwischen Bund und Europäischer Union?

Zu a)

Der Bundesregierung sind keine abweichenden Meinungen von Gewicht bekannt.

Zu b)

Abweichende Meinungen sind der Bundesregierung zu dieser Frage bislang ebenfalls nicht bekannt.

5. Welche Position vertritt die Bundesregierung bei der Frage der Kompetenzverteilung im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus
   a) zwischen Bund und Ländern und
   b) zwischen Bund und Europäischer Union?

Zu a)

Bezüglich der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu b)

Die Bundesregierung vertritt, wie bereits in der Antwort zu Frage 3 b) ausgeführt, die Auffassung, daß die Europäische Union keine spezielle Kompetenz für Tourismus hat. Sie hält auch die Aufnahme einer speziellen Kompetenzgrundlage für Tourismus in den EG-Vertrag für nicht erforderlich. Tourismuspolitik ist integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik. Ein hoher Verflech-

tungsgrad der Tourismuswirtschaft mit anderen Politiken ist zwar gegeben, begründet aber keinen eigenen Kompetenztitel. Die Bundesregierung geht vielmehr in Übereinstimmung mit den nach dem Grundgesetz für den Tourismus vorrangig zuständigen Ländern davon aus, daß der Tourismus einen ausgeprägten regionalen Aspekt aufweist. Fremdenverkehr und Tourismus leben von den regionalen Besonderheiten und der Differenziertheit der einzelnen Fremdenverkehrsgebiete und -regionen. Eine zentral ausgerichtete Fremdenverkehrspolitik könnte diese regionalen Eigenheiten nivellieren und damit dem Tourismus eine seiner wesentlichen Grundlagen nehmen. Die Gemeinschaft sollte lediglich Rahmenbedingungen für die Tourismusentwicklung – unter Berücksichtigung ihrer Einbettung in den Binnenmarkt – schaffen.

Die Bundesregierung hält das vorhandene rechtliche Instrumentarium im EG-Vertrag für erforderliche Aktivitäten der Gemeinschaft im Bereich des Tourismus für ausreichend. Soweit spezifische Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene im Bereich des Tourismus unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips geboten sind, bietet Art. 235 des EG-Vertrages eine ausreichende Rechtsgrundlage.

6. Welche Kompetenzverteilung besteht innerhalb der Bundesregierung (zwischen den verschiedenen Fachministerien) im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus?

Die Zuständigkeiten der einzelnen Bundesministerien sind in den Grundzügen durch den Bundeskanzler festgelegt worden (§ 9 Geschäftsordnung der Bundesregierung – GOBReg). Die Zuständigkeit für den Bereich Fremdenverkehr und Tourismus liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft. Die anderen Bundesministerien sind nach Maßgabe ihrer fachlichen Zuständigkeiten an der Gestaltung der Tourismuspolitik beteiligt (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 7).

7. Welche Ministerien nehmen welche Einzelaufgaben im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus derzeit wahr?

Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi)

Wie unter Punkt 6 genannt hat das BMWi im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus die Federführung. Aufgabenschwerpunkte sind:

— Formulierung von Aufgaben und Zielstellungen der Tourismuspolitik;
— Mitwirkung bei Rahmensetzungen für die touristische Entwicklung;
— Ressortkoordinierung, insbesondere zu den Fragen Umweltschutz, Verkehr, Raumordnung, Arbeitsmarkt, Wettbewerbsfragen, Steuern, Aus- und Fortbildung, Tourismus auf dem

Lande, Familien-, Jugend- und Behindertentourismus, Kurorte und Heilbäder;

— Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Fremdenverkehrswirtschaft, Gewerbepolitische Fragen;

— konzeptionelle Gestaltung und Abwicklung von Fördermaßnahmen (mittelstands- und regionalpolitisches Förderinstrumentarium, Informations-/Schulungsveranstaltungen und Unternehmensberatungen, länderübergreifende Projektförderung);

— Förderung des Tourismus nach Deutschland (Deutsche Zentrale für Tourismus);

— EU-Tourismuspolitik;

— multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit (u. a. OECD, Welttourismusorganisation, GATT);

— Zusammenarbeit mit den Ländern bei der Förderung des Reiseverkehrs in und nach Deutschland;

— tourismusrelevante Forschung.

Auswärtiges Amt (AA)

Das AA erstellt die für Touristen wichtigen Sicherheitshinweise und stellt seine Einschätzung des Ziellandes dem Bundesministerium für Wirtschaft als Reisehinweise bzw. Reisewarnungen zur Weitergabe an die Tourismusindustrie zur Verfügung. Darüber hinaus hält das AA Reisehinweise für Individualreisende auf ständig aktualisierten Anrufbeantwortern, aber auch auf persönliche Nachfrage bereit. Diese Hinweise finden sich auch in den Verzeichnissen der einschlägig bekannten elektronischen Dienste von ‚Internet' und ‚CompuServe'.

Das AA bzw. die Botschaften statten im Notfall deutsche Touristen im Ausland mit den erforderlichen finanziellen Mitteln für die Heimreise aus.

Die Botschaften der Bundesrepublik übernehmen entweder allein oder ergänzend zu vorhandenen spezialisierten Organisationen (z. B. DZT) die Unterrichtung im jeweiligen Gastland über die Bundesrepublik Deutschland als Reiseland für ausländische Besucher.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Das BMU befaßt sich mit den Umweltangelegenheiten des Tourismus. Mit der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Gesetzen und Rechtsvorschriften auf allen Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes (Schutz von Natur und Landschaft, Reinhaltung der Luft und Klimaschutz, Gewässer- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Umweltverträglichkeitsprüfung), mit Maßnahmen der ökologischen Sanierung und Entwicklung sowie der Umweltforschung und der Umweltaufklärung trägt das BMU dazu bei, günstige Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Entwicklung des Tourismus zu schaffen.

Auch zahlreiche internationale Konventionen und Abkommen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sind für den Tourismus von Bedeutung (z. B. Alpenkonvention, Antarktisvertrag).

Das BMU nutzt darüber hinaus auch marktwirtschaftliche Instrumente, wie Umweltberatung von Verbänden, Entwicklung von Umweltempfehlungen und Durchführung von Wettbewerben, um auf eine umweltverträgliche Tourismusentwicklung hinzuwirken. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang:

— die Erarbeitung von Umwelttips für Urlauber in Zusammenarbeit mit den Reiseveranstaltern,

— die Entwicklung von Umwelt-Kriterienkatalogen, z. B. für das Gastgewerbe,

— die Unterstützung des „Bundeswettbewerbes Deutscher Naturparks", um beispielhafte Konfliktlösungen zwischen Erholungsansprüchen und Naturschutzbelangen in den ca. 85 deutschen Naturparks zu fördern,

— die Unterstützung eines „Bundeswettbewerbes für umweltfreundliche Fremdenverkehrsorte", der 1996 durchgeführt wird.

Bundesministerium für Verkehr (BMV)

Das BMV schafft mit ordnungs- und investitionspolitischen Maßnahmen in den Bereichen Eisenbahn, Straßenverkehr, Luftfahrt, Seeverkehr, Binnenschiffahrt und Wasserstraßen sowie Straßenbau Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung auch des nationalen und internationalen Tourismus.

Tourismusrelevante Aktivitäten des BMV liegen u. a.

— in verkehrlichen Regelungen und Informationen zum Ferienreiseverkehr;

— in allgemeinen Verbesserungen der Reisemöglichkeiten für Behinderte;

— in der Bereitstellung von Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsmittelverhältnisse in den Gemeinden, insbesondere auf dem Gebiet des ÖPNV;

— im Eintreten für intensive Fahrradnutzung als Alternative zum motorisierten individuellen Verkehr;

— in der Wahrung der Belange des Umweltschutzes in den Verkehrsbereichen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Im Rahmen der Aufgaben „Familienpolitik", „Freizeitpolitik", „Seniorenpolitik" und „Jugendpolitik" ist das BMFSFJ mit Einzelaufgaben der Tourismuspolitik befaßt.

Dabei ist der Bereich „Familienerholung" eine wichtige Teilaufgabe. Das Ministerium fördert den Bau und die Einrichtung gemeinnütziger Familienferienstätten, die alljährliche Herausgabe des Kataloges „Familienferien" und die alle vier Jahre

stattfindenden Bundeswettbewerbe „Familienferien in Deutschland".

Der Bereich Fremdenverkehr und Tourismus für Senioren ist noch im Aufbau.

Im Rahmen der jugendpolitischen Aufgaben beobachtet das BMFSFJ auch den Jugendtourismus, da sich aus der Förderung der internationalen Jugendarbeit günstige Auswirkungen auf den Jugendtourismus ergeben können (z. B. durch Projektzuschüsse an das Deutsche Jugendherbergswerk für den Bau und die Errichtung von Jugendherbergen von internationaler Bedeutung). Das trifft auch für den internationalen Jugendaustausch zu.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)

Im Zuständigkeitsbereich des BML werden die Urlaubsformen „Urlaub auf dem Bauernhof" sowie „Urlaub auf dem Lande" (neue Länder) betreut.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau)

Insbesondere im Rahmen seiner raumordnungspolitischen Aufgaben befaßt sich das BMBau mit den Grundlagen der Ausweisung und Gestaltung von Gebieten für Freizeit und Erholung, insbesondere soweit es sich um Programme und Pläne der Länder handelt, die mit dem Bund abzustimmen sind (Vorranggebiete für Freizeit und Erholung).

Darüber hinaus sind tourismusrelevante Fragen auch im baupolitischen Bereich zu behandeln (z. B. Kriterien für Hotelbauten, behindertengerechte Einrichtungen u. a. m.)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF)

Das BMBF ist im Rahmen seiner bildungspolitischen Aufgaben auch mit Fragen der Aus- und Weiterbildung im Tourismus befaßt. Außerdem werden im Rahmen von Forschungsvorhaben tourismusrelevante Themen behandelt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist mit Ferntourismus in Entwicklungsländer befaßt.

Die anderen Fachministerien, wie z. B. Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung, Bundesministerium für Gesundheit, nehmen tourismuspolitische Aufgaben wahr, soweit ihre allgemeine Fachzuständigkeit bei Gesetzesvorlagen sowie bei Grundsatzentscheidungen gegeben ist.

8. Ist die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus derzeit in Bundesoberbehörden angesiedelt?

   Wenn ja, welche Einzelaufgaben sind welchen Bundesoberbehörden zugeordnet?

Spezifische Aufgaben im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus werden auch von Bundesoberbehörden wahrgenommen.

So übernimmt das Bundesamt für Wirtschaft im Auftrage des Bundesministeriums für Wirtschaft die Abwicklung der Förderung von Unternehmensberatungen sowie Informations- und Schulungsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen und Führungskräfte sowie Existenzgründer im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus.

Diese Fördermaßnahmen sind integraler Bestandteil des mittelstandspolitischen Instrumentariums der Bundesregierung zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels, der im Bereich der Tourismuswirtschaft (insbesondere im Gastgewerbe und bei Reiseveranstaltern und Reisebüros) besonders ausgeprägt ist.

Das Statistische Bundesamt erstellt die Beherbergungsstatistik.

Mit tourismusrelevanten Fragen sind auch das Umweltbundesamt (UBA) sowie das Bundesamt für Naturschutz (BfN) befaßt.

Im UBA wurde 1994 ein neues Fachgebiet „Umwelt und Freizeit, Sport und Tourismus" eingerichtet, das für Umweltangelegenheiten von Freizeitgestaltung und Tourismus zuständig ist. Das UBA ist auch in der „Group of Experts on Tourism and Environment" des Europarates vertreten.

Ferner wirkt das Fachgebiet „Umweltverträglichkeitsprüfung" des UBA im Rahmen seiner Federführung beim Vollzug und bei der Weiterentwicklung des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag bei der Prüfung der Umweltauswirkungen touristischer Aktivitäten in der Antarktis mit.

Das BfN ist für den Vollzug des Artenschutzes im Bereich der Ein- und Ausfuhr, insbesondere nach dem „Washingtoner Artenschutzübereinkommen", zuständig. Das Abkommen soll freilebende Tier- und Pflanzenarten, die in ihrer Existenz bedroht sind, vor Gefährdungen durch den internationalen Handel – auch den touristisch bedingten Souvenirhandel – schützen.

Ein spezielles Fachgebiet im BfN befaßt sich mit Fragen der Erholungsvorsorge und Landschaftsästhetik sowie mit den Auswirkungen von Tourismus- und Freizeitaktivitäten auf Natur und Landschaft.

9. Aufgrund welcher (Rechts-)Grundlage und durch welchen Beschluß wurde dem Bundesministerium für Wirtschaft die Federführung bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus übertragen?

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft für Fremdenverkehr und Tourismus beruht auf dem Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 15. Dezember 1972, welcher in den folgenden Legislaturperioden formlos bestätigt worden ist.

10. Wie sind die Kompetenzen im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus innerhalb des Bundesministeriums für Wirtschaft derzeit verteilt?

    Wie sind die Einzelaufgaben für diesen Bereich verteilt auf die verschiedenen administrativen Ebenen des Ministeriums (Minister, Staatssekretäre, Abteilungen, Unterabteilungen etc.)?

Die Kompetenzverteilung innerhalb des Bundeswirtschaftsministeriums orientiert sich an den Organisationsgrundsätzen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO).

Arbeitsebene ist das Referat „Tourismuspolitik – II D 2" in der Unterabteilung Dienstleistungswirtschaft (II D) in der Abteilung II (Mittelstand; Freie Berufe; Gewerbliche Wirtschaft: Handwerk; Dienstleistungen; Bildungspolitik).

Die Beteiligung der verschiedenen Ebenen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten des Hauses richten sich ebenfalls nach den einschlägigen Vorschriften der GGO.

11. Wie sind die Einzelaufgaben der anderen für Tourismus und Fremdenverkehr zuständigen Bundesministerien auf die jeweiligen administrativen Einheiten (Minister, Staatssekretäre, Abteilungen, Unterabteilungen etc.) verteilt?

Die übrigen Bundesressorts sind nach Maßgabe ihrer fachlichen Zuständigkeiten an der Gestaltung der Tourismuspolitik beteiligt.

Im BML z. B. ist für die Urlaubsformen „Urlaub auf dem Bauernhof/ Urlaub auf dem Lande" das Referat 525 (Einkommenskombination, Angelegenheiten der Landfrauen), Abteilung 5 „Entwicklung des ländlichen Raums" zuständig.

Im BMV ist für die Koordinierung der den Verkehrsbereich betreffenden nationalen und internationalen Fragen des Tourismus die Projektgruppe 6 in der Außenstelle Berlin zuständig.

Die Fachaufgabe der Umweltangelegenheiten von Tourismus und Freizeitaktivitäten wird im BMU vom Referat N II 3 „Umwelt und Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus" wahrgenommen.

Im AA sind die Politische Abteilung, die Wirtschaftsabteilung und die Rechtsabteilung mit Fragen des Tourismus und des Fremdenverkehrs befaßt.

Im BMZ ist für den Tourismus das Referat 230 „Grundsätze der Förderung privatwirtschaftlicher Entwicklung, Partnerschaftsprogramme, Industrie, Handwerk, Kreditwesen, Tourismus" verantwortlich.

12. Welchen Arbeitsumfang (in Wochenstunden im Durchschnitt) nimmt das Aufgabengebiet Fremdenverkehr und Tourismus in den jeweils zuständigen Bundesministerien ein?

Eine quantitative Aussage in Wochenstunden ist für den Arbeitsanfall im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus in den einzelnen Bundesministerien mangels entsprechender Aufzeichnungen nicht möglich.

13. Koordinierung der Aktivitäten der Bundesministerien im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus
    a) In welcher Weise und mit welchen Maßnahmen werden die Aktivitäten und Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesministerien im genannten Bereich derzeit koordiniert?
    b) Welche Funktionsträger der einzelnen Bundesministerien sind an diesen koordinierenden Gremien/Aktivitäten beteiligt?
    c) Welches sind die Einzelaufgaben eines solchen koordinierenden Gremiums bzw. der koordinierenden Aktivitäten?
    d) Wie häufig finden solche koordinierenden Treffen statt?
    e) Wie ist die Entscheidungsfindung hierbei strukturiert?

Zu a)

Das Bundesministerium für Wirtschaft koordiniert die Aktivitäten der Bundesministerien im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus. Die Koordinierungsmaßnahmen orientieren sich am Bedarf der jeweils gegebenen Aufgabenstellung.

Zu b)

Koordinierungsebene ist grundsätzlich die Referatsebene.

Zu c)

Die Einzelaufgaben der koordinierenden Aktivitäten sind entsprechend den tourismuspolitischen Aufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft in der Antwort zur Frage 7 aufgezeigt.

Zu d)

Koordinierende Treffen zwischen den Bundesressorts finden je nach Bedarf statt.

Zu e)

Eine gemeinsame Entscheidungsfindung wird unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft auf der Grundlage der GGO herbeigeführt.

14. Abstimmung zwischen Bund und Ländern
    a) Wie werden die Bund und Länder gemeinsam interessierenden Fremdenverkehrs- und Tourismusangelegenheiten derzeit abgestimmt?
    b) Findet die Abstimmung im „Bund-Länderausschuß Fremdenverkehr" statt?
    c) Wer vertritt die Bundesregierung im „Bund-Länderausschuß Fremdenverkehr"?
    d) Welche Einzelkompetenzen und Einzelaufgaben hat der „Bund-Länderausschuß Fremdenverkehr"?
    e) Auf welcher (Rechts-)Grundlage fußt die Einrichtung eines „Bund-Länderausschusses Fremdenverkehr"?
    f) Wie häufig finden Sitzungen des betreffenden „Bund-Länderausschusses" statt?

g) Gibt es zur Abstimmung der Aktivitäten im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus Treffen zwischen den mit dem Thema befaßten Fachministern auf Bundesebene?

Falls ja, wie oft?

h) Gibt es zur Abstimmung der Aktivitäten im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus Treffen zwischen den Bundesministern und Länderministern?

Falls ja, wie oft?

Zu a) und b)

Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu gemeinsam interessierenden Fremdenverkehrs- und Tourismusangelegenheiten findet im Bund-Länder-Ausschuß „Tourismus" und erforderlichenfalls in der Länderwirtschaftsministerkonferenz statt.

Zu c)

Die Bundesregierung ist im Bund-Länder-Ausschuß durch den Leiter des Referates Tourismuspolitik im BMWi vertreten, der auch den Vorsitz führt. Nach Bedarf werden Vertreter anderer Ressorts und/oder andere Mitarbeiter des BMWi hinzugezogen.

Zu d)

Der Bund-Länder-Auschuß dient der gegenseitigen Unterrichtung, der Koordination der tourismuspolitischen Aktivitäten zwischen Bund und Ländern sowie der Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen. Eine förmliche Regelung über Kompetenzen und Aufgaben des Ausschusses existiert nicht.

Zu e)

Es gibt keine spezifische Rechtsgrundlage für die Einrichtung des Bund-Länder-Ausschusses. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern, die sich sehr bewährt hat.

Zu f)

In der Regel finden jährlich zwei Sitzungen, im Falle dringenden Koordinierungsbedarfs auch zusätzliche Treffen statt.

Zu g)

Regelmäßige Treffen auf Bundesministerebene zur Abstimmung von Aktivitäten im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus haben sich bisher nicht als erforderlich erwiesen. Abstimmungen finden statt, soweit dies in konkreten Fällen erforderlich ist.

Zu h)

Notwendige Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern finden in der Länderwirtschaftsministerkonferenz statt.

15. Beirat für Tourismus beim Bundesministerium für Wirtschaft

a) Welche Erwägungsgründe der Bundesregierung führten zur Einrichtung des Tourismusbeirates beim Bundesministerium für Wirtschaft?

b) Aufgrund welchen Beschlusses bzw. welcher Rechtsgrundlage wurde der Beirat eingerichtet?

c) Wann wurde der Beirat eingerichtet?

d) Wie ist der Tourismusbeirat beim Bundesministerium für Wirtschaft zusammengesetzt?

Welche Personen sind derzeit Beiratsmitglieder?

e) Welche Einzelaufgaben nimmt der Tourismusbeirat wahr?

f) Welche Einzelkompetenzen hat der Tourismusbeirat?

g) Wie wird die Arbeit des Tourismusbeirats finanziert?

Zu a)

Der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesministerium für Wirtschaft wurde eingerichtet, um die Interessen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, der Kommunalen Gremien und der Verbände zusammenzuführen.

Zu b)

Die Einrichtung des Beirates erfolgte durch Erlaß des BMWi vom 30. Juni 1977, welcher in den folgenden Legislaturperioden formlos bestätigt worden ist.

Zu c)

Siehe Antwort auf Frage 15 b.

Zu d)

Die Mitglieder des Beirates für Fragen des Tourismus sind Vertreter der Tourismuswirtschaft, der Verkehrsträger, des DIHT, der Verbraucher- und Umweltorganisationen, der Kommunen, der Gewerkschaften, der Medien und der Wissenschaft. Die derzeitige Zusammensetzung des Beirates ergibt sich aus der Anlage zu Frage 15 d.

Zu e) und f)

Der Beirat für Fragen des Tourismus hat die Aufgabe, den Bundesminister für Wirtschaft in Fragen der Tourismuspolitik zu beraten und durch gutachterliche Stellungnahmen zu unterstützen.

Zu g)

Die Mitgliedschaft im Beirat ist ein persönliches Ehrenamt, das keine Vertretung zuläßt. Auf Antrag werden den Mitgliedern Reisekosten erstattet. Die Finanzierung der Ausgaben für den Beirat erfolgt im Rahmen des Einzelplanes 09 (Bundesministerium für Wirtschaft) aus Kapitel 09 01 Titel 526 03 „Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen". Für 1995 stehen 7 TDM, für 1996 6 TDM zur Verfügung.

16. Bundeshaushalt 1995

a) Wie hoch sind die Finanzmittel, die im gesamten Bundeshaushalt 1995 für den Bereich Fremdenverkehr und Tourismus eingestellt sind, und welche Finanzmittel sind im Gesamthaushalt 1996 für Fremdenverkehr und Tourismus veranschlagt?

b) Welche Haushaltstitel in welcher Höhe gibt es im Bundeshaushalt 1995 für den Bereich Fremdenverkehr und Tourismus, differenziert nach den jeweils mit dem Thema befaßten Bundesministerien?

Welche Haushaltstitel in welcher Höhe gibt es im Entwurf des Bundeshaushalts 1996 für den Bereich Fremdenverkehr und

Tourismus, differenziert nach den jeweils mit dem Thema befaßten Bundesministerien?

c) Welche konkrete Einzelzielsetzung wird mit den jeweiligen Haushaltstiteln verfolgt?

d) In welcher Höhe stellt die Bundesregierung 1995 Finanzmittel für Fremdenverkehr und Tourismus bereit, die nicht direkt Haushaltstiteln mit Bezug zu „Tourismus" und „Fremdenverkehr" zugeordnet sind?

e) Wie hoch ist der Anteil der Fördermittel an den einzelnen Fördervorhaben im Vergleich zu der anteiligen Mittelbereitstellung durch die Europäische Union und/oder die Bundesländer in den betreffenden Fördervorhaben?

f) Welche Forschungsvorhaben zur Förderung des Fremdenverkehrs und Tourismus wurden von den jeweils zuständigen Bundesministerien nach 1993 in Auftrag gegeben, und welche Forschungsvorhaben sind für 1995 und 1996 geplant (Auftraggeber, durchführende Institution, Titel des Vorhabens, Ziel und Zweck, Umfang des Vorhabens)?

Zu a)

Im Bundeshaushalt 1995 sind als direkte Haushaltstitel für den Bereich Fremdenverkehr und Tourismus im Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft) 51,3 Mio. DM und im Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 7,478 Mio. DM eingestellt.

Die Höhe der Finanzmittel, die nicht direkt Haushaltstiteln mit Bezug zu Fremdenverkehr und Tourismus zuzuordnen sind, ergibt sich aus der Antwort zu Frage 16 d.

Für 1996 sind im Einzelplan 09 50,5 Mio. DM und im Einzelplan 17 7,2 Mio. DM für Fremdenverkehr und Tourismus veranschlagt.

Hierbei sind nicht die Mittel berücksichtigt, die dem Fremdenverkehr im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des Eigenkapitalhilfeprogramms zufließen. Bei diesen Maßnahmen wird der Mitteleinsatz durch Einzelentscheidungen der jeweils zuständigen Stellen bestimmt. Eine vorherige Festlegung ist nicht möglich.

Zu b) und c)

Im Bundeshaushalt 1995 gibt es für Fremdenverkehr und Tourismus folgende Haushaltstitel:

Bundesministerium für Wirtschaft (Einzelplan 09)

Titel 0902-685 12 „Förderung der Leistungssteigerung im Fremdenverkehrsgewerbe"
Mittelausstattung: 6,0 Mio. DM

Titel 0902-685 13 „Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/Main"
Mittelausstattung: 45,3 Mio. DM

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17)

Titel 1702-893 51 „Bau, Modernisierung sowie Sanierungsmaßnahmen und Einrichtung von Familienferienstätten"
Mittelausstattung: 6,0 Mio. DM

Titel 1702-896 52 „Bau und Einrichtung von europäischen Familienferienstätten – Ferienstätte in Ungarn in Alsopahok/Plattensee"
Mittelausstattung: 0,9 Mio. DM

Titel 1702-531 41 „Maßnahmen der Information im Freizeitbereich"
– Herausgabe des Kataloges „Familienferien '96" und Dokumentation zum Bundeswettbewerb „Familienferien in Deutschland 1993/94"
Mittelausstattung: 0,578 Mio. DM

Zu d)

Für 1995 werden Finanzmittel für Fremdenverkehr und Tourismus, die nicht direkt Haushaltstiteln mit Bezug zu „Tourismus" und „Fremdenverkehr" zugeordnet sind, von folgenden Bundesministerien bereitgestellt:

Bundesministerium für Wirtschaft (Einzelplan 09)

Titel 0902-685 08 „Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte"
Mittelausstattung: 538,5 TDM
zur Förderung der Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen aus den neuen Bundesländern an touristischen Messen und Ausstellungen in Deutschland

Titel 0902-686 81 „Beiträge an internationalen Organisationen mit Sitz im Ausland"
Mittelausstattung: 500 TDM
Beitrag für die Verwaltungsaufwendungen der Welttourismusorganisation (WTO)

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan 10)

Titel 1002-532 04 „Arbeitstagungen, Informationsveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit"
Mittelausstattung: 70 TDM
für Maßnahmen mit Bezug zu Tourismus und Fremdenverkehr

Titel 1002-685 09/69309

„Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben"
Mittelausstattung: 266 TDM
für fünf Modellvorhaben in den neuen Bundesländern „Einkommenssicherung durch Dorftourismus 1993 bis 1995"

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Einzelplan 16)

Titel 1602-532 07 „Untersuchungen auf den Gebieten der Umwelt und des Naturschutzes"
Mittelausstattung: ca. 300 TDM
für Forschungsvorhaben im Bereich „Umwelt und Tourismus"

Titel 1602-685 06 „Zuschüsse zu Maßnahmen von Verbänden/Umweltberatungen"
Mittelausstattung: ca. 170 TDM
für Projekte mit touristischen Spitzenverbänden zur Förderung des Umweltbewußtseins (insbesondere für den Deutschen Fremdenverkehrsverband zur Förderung des „Bundeswettbewerbs umweltfreundliche Fremdenverkehrsorte")

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17)

Titel 1702-531 31 „Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Materialien zur Unterrichtung älterer Menschen"
– Broschüre „Seniorenurlaub"
Mittelausstattung: 150 TDM

Titel 1702-684 11 „Internationale Jugendarbeit"
Mittelausstattung: 32,8 Mio. DM

Titel 1702-685 18 „Beitrag zum deutsch-polnischen Jugendwerk"
Mittelausstattung: 5,3 Mio. DM

Titel 1702-685 19 „Beitrag zum deutsch-französischen Jugendwerk"
Mittelausstattung: 21,5 Mio. DM

Titel 1702-882 12 „Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von Bundeszentralen und überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen"
Mittelausstattung: 11 Mio. DM

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Einzelplan 30)

Titel 3003-683 24 „Ökologie und Klimaforschung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben"
Mittelausstattung: 49,2 TDM

Zu e)

Aussagen zum Anteil der Fördermittel an den einzelnen Fördervorhaben im Vergleich zu der anteiligen Mittelbereitstellung durch die EU oder die Bundesländer in den betreffenden Fördervorhaben sind auf Bundesebene nicht möglich.

Zu f)

Die hier zu nennenden Forschungsvorhaben sind in der Anlage zu Frage 16 f. aufgeführt.

17. Programme der Europäischen Union zur Förderung des Tourismus
    a) Über welche EU-Programme ist derzeit eine Förderung des Fremdenverkehrs und Tourismus in Deutschland möglich?
    b) Welche Maßnahmen sind förderungsfähig?
    c) Wie hoch ist jeweils der finanzielle Anteil des Bundes an der Förderung über diese Programme?

Mit Ausnahme des EU-Aktionsprogrammes zur Förderung des Tourismus (Aktionsplan) gibt es keine spezifischen Programme zur Förderung des Fremdenverkehrs in Deutschland. Allerdings lassen die Programmplanungsdokumente sowie zahlreiche Operationelle Programme im Rahmen der EU-Strukturfonds auch die Förderung der Tourismuswirtschaft zu.

Insbesondere die Mittel des Europäischen Regionalfonds für die Unterstützung produktiver Investitionen, von Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für kleine und mittlere Unternehmen stehen grundsätzlich auch für Projekte im Bereich des Fremdenverkehrs offen.

Inwieweit die angebotenen Fördermöglichkeiten auch für den Fremdenverkehr genutzt werden, kann auf Bundesebene nicht eingeschätzt werden, da für die Abwicklung der Fördermaßnahmen im Rahmen der europäischen Regionalförderung die Bundesländer verantwortlich sind.

18. Tourismus/Fremdenverkehr und Gemeinschaftsaufgabe (GRW und GAK)
    a) Welche Fördermaßnahmen für Fremdenverkehr und Tourismus sind derzeit über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) förderungsfähig?
    b) Welche konkreten Fördermaßnahmen für Fremdenverkehr und Tourismus werden 1995 im Rahmen der GRW und GAK durchgeführt?

       Welche werden 1996 voraussichtlich durchgeführt?
    c) Welchen finanziellen Umfang haben die einzelnen Fördermaßnahmen?
    d) Wie hoch ist der finanzielle Anteil des Bundes bei den einzelnen Maßnahmen im Verhältnis zum EU-Anteil und dem Länderanteil?
    e) Wie viele Vorhaben im Bereich Tourismus und Fremdenverkehr werden im Rahmen der GRW und wie viele im Rahmen der GAK 1995 insgesamt gefördert?
    f) Wie hoch ist das Gesamtfördervolumen für den Bereich Tourismus/Fremdenverkehr im Rahmen der GRW und im Rahmen der GAK im Jahre 1995?

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Mit der im Frühjahr 1995 von Bund und Ländern beschlossenen Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regiona-

len Wirtschaftsstruktur" und der Verabschiedung des 24. Rahmenplans, der allerdings noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EG-Kommission steht, wurden auch im Bereich der Tourismus- und Fremdenverkehrsförderung wichtige Änderungen vorgenommen. Dabei ist aus Sicht des allgemeinen Rahmenplans hinsichtlich der Fördermöglichkeiten zwischen investiver Förderung und Förderung der Infrastruktur des Fremdenverkehrs zu unterscheiden:

1. Investive Förderung

1.1 Investive Förderung nach dem 23. Rahmenplan

Im Bereich der investiven Fremdenverkehrsförderung galten vor Verabschiedung des 24. Rahmenplans spezielle Förderregelungen. Dabei wurde der Bereich förderfähiger Fremdenverkehrsinvestitionen enumerativ und abschließend geregelt. Förderfähig waren:

— Betriebsstätten des Beherbergungsgewerbes, die nicht nur geringfügig der Beherbergung dienen, d. h., daß mindestens 30 % der Umsätze mit eigenen Beherbergungsgästen erzielt werden;
— Campingplätze, deren Stellplätze überwiegend fremdenverkehrsmäßig genutzt werden, d. h. einem ständig wechselnden Gästekreis zur Verfügung stehen;
— Fremdenzimmer in ländlichen Gebieten, in denen der Fremdenverkehr Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung bietet, wenn diese Zimmer tatsächlich dem Fremdenverkehr nachhaltig nutzbar gemacht werden.

Sonstige Fremdenverkehrsinvestitionen waren ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen.

In den alten Ländern konnten die förderfähigen Investitionen unabhängig von ihrer Art mit bis zu 15 % gefördert werden. Bei Erweiterungsinvestitionen mußte die Bettenzahl bzw. die Zahl der geförderten Campingstellplätze um mindestens 20 % erhöht werden. In den neuen Ländern betrug der Förderhöchstsatz 23 %.

1.2 Investive Förderung nach dem 24. Rahmenplan

Mit Verabschiedung des 24. Rahmenplans wurden die bisher für die Fremdenverkehrsbetriebe geltenden Sonderregelungen abgeschafft.

Statt dessen erfolgte eine Integration der Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben in die Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Dies bedeutet, daß gewerbliche Fremdenverkehrsbetriebe dann gefördert werden können, wenn ihre Investitionen – wie bei der übrigen gewerblichen Wirtschaft – gewisse Mindestanforderungen erfüllen. Die Mindestanforderungen beinhalten, daß die Investitionsvorhaben des Fremdenverkehrs entweder ein bestimmtes Investitionsvolumen überschreiten müssen (Übersteigen der in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen um mindestens 50 %) oder aber, daß die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Be-

triebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 % erhöht werden. Durch die Integration in die gewerbliche Wirtschaft gelten auch dieselben Förderhöchstsätze (max. 50 % bzw. 35 % im A-Fördergebiet, max. 28 % im B-Fördergebiet).

Bei den Beherbergungsbetrieben des Fremdenverkehrs gilt durch die Aufnahme in die sog. Positivliste das Kriterium der überwiegenden Überregionalität der Dienstleistungen (Primäreffekt) als durchgängige Fördervoraussetzung dann als erfüllt, wenn der Fremdenverkehrsbetrieb 30 % seines Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erzielt. Dabei wird unterstellt, daß die übrigen 20 % des überregionalen Absatzes aus weiteren touristischen Dienstleistungen stammen. Die übrigen Fremdenverkehrsbetriebe können gefördert werden, wenn sie im Wege des üblichen Einzelfallnachweises darlegen, daß ihr Umsatz überwiegend aus touristischen Dienstleistungen stammt, die überregional abgesetzt werden.

Sonstige gewerbliche Fremdenverkehrsbetriebe sind durch die vollständige Integration in die Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft nicht mehr – wie bislang – ausgeschlossen. Dies bedeutet, daß diejenigen gewerblichen Betriebe, die überwiegend touristische Dienstleistungen anbieten, grundsätzlich förderfähig sind. Entscheidend ist dann, daß der Primäreffekt erfüllt ist und die Investition die o.a. Schwellenwerte übersteigt.

2. Fremdenverkehrsinfrastrukturförderung

2.1 Geländeerschließungsmaßnahmen und öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs

Im Bereich der Fremdenverkehrsinfrastrukturförderung der Gemeinschaftsaufgabe können zwei Maßnahmebereiche gefördert werden. Dabei ist in jedem Fall dem Erfordernis Rechnung zu tragen, daß die jeweilige Infrastrukturmaßnahme im Bereich des Fremdenverkehrs darauf abzielen muß, die in der Region ansässigen Fremdenverkehrsbetriebe durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur und damit der touristischen Nachfrage zu unterstützen.

Zum einen können Geländeerschließungsmaßnahmen, die Grundvoraussetzungen für die Erzeugung oder Steigerung der touristischen Nachfrage darstellen, gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist immer, daß mittels der Geländeerschließungsmaßnahme im Rahmen der touristischen Konzeption zu erwarten ist, daß die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der in der Region ansässigen Fremdenverkehrsbetriebe begünstigt werden.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs zu fördern. Dabei kommen beispielsweise folgende Einrichtungen in Betracht:

— Kurhäuser und Kurparks,

— Tret- und Kneipanlagen,

— Sole- und Heilwassereinrichtungen,

— Informationszentren und Häuser des Gastes,

— Museen, sofern sie einen überregionalen Einzugsbereich und einen engen Bezug zur regionalen Wirtschaft haben,

— Rad- und Wanderwege.

Die Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Förderhöchstsatz überschritten werden.

2.2 Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte

Zu den unter 2.1 genannten Prozentsätzen kann auch die Erstellung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte gefördert werden, wobei die Beteiligung aus GA-Mitteln für ein Konzept bis zu 50 000,– DM betragen kann.

2.3 Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen

Planungs- und Beratungsleistungen, die der Träger zur Vorbereitung oder Durchführung von förderfähigen Fremdenverkehrsinfrastrukturprojekten von Dritten in Anspruch nimmt, können ebenfalls aus GA-Mitteln bis zu 100 000,– DM je Maßnahme gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, daß es sich nicht um die Bauleitplanung handelt und daß die Leistungen nicht von anderen Ressorts zu finanzieren sind..

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung sind für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe – und damit für die Bewilligung von Förderanträgen – allein die Länder zuständig. Den Ländern steht es dabei frei, die im Rahmenplan vorgesehenen Fördermöglichkeiten einzuschränken und regionale Schwerpunkte zu setzen. Deshalb kann bundesseitig keine Prognose über die 1995 noch anstehenden Bewilligungen im Hinblick auf die geplanten Fremdenverkehrsprojekte angestellt werden.

Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt grundsätzlich zu 50 % durch den Bund und zu 50 % durch das jeweilige Land. Bei Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) reduzieren sich die Anteile entsprechend.

Das Gesamtfördervolumen für den Bereich Tourismus/Fremdenverkehr im Rahmen der GRW kann nicht näher spezifiziert werden, da nicht bekannt ist, wie viele Projekte im Tourismus- und Fremdenverkehrsbereich durch die Länder bis Ende 1995 noch bewilligt werden und in welcher Relation das Volumen der bewilligten Fremdenverkehrsprojekte zum Fördervolumen der anderen Maßnahmenbereiche stehen wird. Der Bewilligungsrahmen für 1995 sieht rd. zehn Mrd. DM für neue Projekte vor.

Übersichten über die Fördererergebnisse aus den Mitteln der GRW sind in der Anlage zur Frage 18 dargestellt.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Innerhalb der einzelbetrieblichen Investitionsförderung von landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der GAK sind In-

vestitionen für den Beherbergungsbereich des Betriebszweiges „Urlaub auf dem Bauernhof" bis zur Gesamtkapazität von 15 Betten grundsätzlich förderbar.

Die Umsetzung und organisatorische Abwicklung der GAK obliegt nach den verfassungsmäßigen Vorgaben den Ländern. Der Bund ist bei der GAK über die Miterstellung des Rahmenplanes und die 60prozentige Mitfinanzierung (Land 40 %) der Fördermaßnahmen beteiligt. Informationen zu den geförderten Projekten im einzelnen und deren finanziellem Umfang liegen dem BML weder für 1995 noch für 1996 vor.

Sofern bei den Investitionen die Bedingungen der Effizienzverordnung erfüllt sind, ist eine Kofinanzierung der Fördermaßnahmen durch die EU von in der Regel 25 % der national aufgewendeten Förderbeträge (Bund und Land) möglich. In den Ziel-1-Gebieten, zu denen die neuen Länder zählen, beträgt der Kofinanzierungsanteil 75 %. Durch die EU-Kofinanzierung erhöht sich nicht der Förderbetrag eines einzelnen Zuwendungsempfängers, sondern insgesamt können mehr Fälle gefördert werden.

Informationen über die Zahl und das Volumen der im Rahmen der GAK geförderten Vorhaben liegen nicht vor. Lediglich für die Länder Schleswig-Holstein und Bayern ist bekannt, daß 1994 jeweils zwölf Fälle mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von insgesamt rd. vier Mio. DM (davon SH ca. 1,4 Mio. DM) gefördert wurden.

19. Halböffentliche und private Organisationen der Tourismusbranche

a) In welchen halböffentlichen und privaten Organisationen, die sich mit Tourismus und Fremdenverkehr beschäftigen, ist die Bundesregierung vertreten?

b) Welches sind jeweils die Einzelaufgaben dieser halböffentlichen oder privaten Organisationen im Bereich Tourismus und Fremdenverkehr?

c) Welchen Status hat die Bundesregierung in diesen Organisationen (z. B. Vereinsmitgliedschaft, Beiratsmitgliedschaft)?

d) In welchem Umfang beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung dieser Organisationen?

Wie hoch ist jeweils die Grundfinanzierung und die Projektförderung des Bundes bei den einzelnen Organisationen?

e) Welche halböffentlichen und privaten Organisationen gibt es, deren Zielsetzung es u. a. ist, die Interessen im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus bei der Bundesregierung zu vertreten?

Zu a) bis d)

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen sind durch jeweils einen Vertreter im Verwaltungsrat der DZT als Mitglied vertreten. Mitglieder des Beirates kraft Amtes sind jeweils ein Vertreter des BMWi, AA, BMF, BMV, BPA und die für Fremdenverkehr zuständigen Minister (Senatoren) der Bundesländer.

Die DZT hat die Aufgabe, durch Werbung für Deutschland als Reiseland den Ausländerreiseverkehr nach Deutschland zu för-

dern sowie die überwiegend mittelständisch strukturierte deutsche Fremdenverkehrswirtschaft bei ihren Marketinganstrengungen im Ausland zu unterstützen.

Die DZT dient mit ihrer Tätigkeit dem Gedanken der Völkerverständigung und unterstützt die Berücksichtigung des Umweltgedankens im Tourismusbereich. Sie erfüllt ihre Aufgaben u. a. durch weltweite Marktforschung, die Unterhaltung von Auslandsvertretungen und Repräsentanzen in Europa und Übersee, durch die Koordination von Werbeaktivitäten touristischer Leistungsträger aus Deutschland im Ausland, durch die Organisation von Seminar- und Studienreisen für Reisefachleute, durch die Herstellung und den Versand von umfangreichen Werbematerialien und durch die Darstellung des Reiselandes Deutschland im Rahmen von Publikums- und Fachmessen. Diese Organisation wird aus dem Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft) Titel 685 13 institutionell gefördert. Im Gesamtetat der DZT in Höhe von 53 680 TDM für das laufende Haushaltsjahr 1995 ist eine Bundeszuwendung in Höhe von 45 335 TDM enthalten. Hiervon sind 4 000 TDM vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages qualifiziert gesperrt worden.

Deutsches Seminar für Fremdenverkehr e. V. Berlin (DSF)

Das Bundesministerium für Wirtschaft ist ständiger Gast in der Trägerversammlung und Mitglied des Kuratoriums des DSF.

Das DSF ist eine gemeinnützige Fördergemeinschaft zur beruflichen Weiterbildung der im Fremdenverkehr tätigen Fach- und Nachwuchskräfte und hat die Aufgabe, Weiterbildungskurse und Vortragsveranstaltungen durchzuführen für Leiter und Mitarbeiter örtlicher, regionaler und überregionaler Organisationen und Dienststellen des Fremdenverkehrs und des Bäderwesens sowie für Inhaber und Angestellte des Gastgewerbes (Beherbergungsbetriebe, Gaststätten) und des Reisebürogewerbes (Reiseveranstalter, Reisemittler).

Zur Förderung des DSF sind in dem Bundeshaushalt 1995 im Einzelplan 09 Titel 685 12 1,4 Mio. DM eingestellt. Weiterer Zuwendungsgeber ist mit 80 TDM der Senat von Berlin.

Deutscher Fremdenverkehrsverband e. V. (DFV)

Als ständiger Gast ist das Bundesministerium für Wirtschaft im Ausschuß für Camping und Freizeit sowie das Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsausschuß des DFV vertreten. Der Dachverband des deutschen Fremdenverkehrs vertritt rund 6 000 Fremdenverkehrsgemeinden in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Grundfinanzierung des Bundes erfolgt nicht; verschiedene Bundesressorts unterstützen den DFV über Projektförderungen.

Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (DWIF)

Im Kuratorium des DWIF sind als Mitglieder das Bundesministerium für Verkehr sowie das Bundesministerium für Um-

welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vertreten; den Vorsitz hat das Bundesministerium für Wirtschaft.

Eine Grundfinanzierung des Institutes erfolgt nicht. Das DWIF wird in die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesressorts einbezogen.

Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e. V. Ammerland

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist im Beirat des Studienkreises vertreten.

Dieser Verein arbeitet an sozio-kulturellen, interkulturellen und sozio-ökonomischen Themen und Konfliktfeldern. Sein Eintreten „für einen Tourismus, der zur interkulturellen Begegnung beiträgt, der das voneinander Lernen und den gegenseitigen Respekt fördert", entspricht der Zielsetzung der internationalen Jugendarbeit.

Das BMFSFJ beteiligt sich an der Finanzierung einzelner Informationsvorhaben, die dieser jugendpolitischen Zielsetzung entsprechen.

Bundesarbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof in der Bundesrepublik Deutschland e. V." und

Ausschuß „Urlaub auf dem Bauernhof" der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft e. V. (DLG)

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist mit einem Gaststatus in der Bundesarbeitsgemeinschaft und als Mitglied im Ausschuß der DLG vertreten.

In der Bundesarbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof" sind die jeweiligen Landesverbände als Mitglied vertreten. Der DLG-Ausschuß befaßt sich vorrangig mit der Weiterentwicklung des DLG-Gütezeichens und allgemeinen Fragen der Qualitätsverbesserung im ländlichen Tourismus. Das BML beteiligt sich nicht an der Finanzierung dieser Organisationen.

Der DLG-Ausschuß wird lediglich bei zentralen Informationsveranstaltungen finanziell unterstützt.

Zu e)

Als weitere private Organisationen, deren Zielsetzung u. a. ist, die Interessen im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus bei der Bundesregierung zu vertreten, sind zu nennen:

Deutscher Bäderverband e. V., Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Deutscher Reisebüroverband, Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen, Internationaler Bustouristikverband e. V., Bundesverband der Omnibusunternehmen, Verband Deutscher Kur- und Tourismusfachleute e. V.

Die Träger der gemeinnützigen Ferienstätten und die Veranstalter von Familienerholungsmaßnahmen haben sich in drei Arbeitskreisen für Familienerholung zusammengeschlossen (Evangelischer, Katholischer und Paritätischer Arbeitskreis).

Die Aufzählung kann nicht als abschließend bewertet werden.

Anlage zu Frage 15 d)

Mitglieder des Tourismusbeirates

im Bundesministerium für Wirtschaft

(13. Legislaturperiode)

Raimund Eberle, Regierungspräsident a. D., Deutscher Fremdenverkehrsverband e. V.*,

Dr. Erich Kaub, Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V.,

Dipl.-Kfm. Herbert Rütten, Stellvertretender Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V.,

Dr. med. Christoph Kirschner, Präsident des Deutschen Bäderverbandes e. V.,

Rudolf Forcher, Bürgermeister und Kurdirektor, Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes Deutscher Heilbäder und Kurorte e. V.,

Albrecht Feibel, M.d.L., Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen e. V.*,

Hemjö Klein, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Lufthansa AG,

Heinz B. Schild, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Luftfahrtunternehmen,

Dr. Hans Haupt, Abteilungsleiter im Deutschen Industrie- und Handelstag,

Bodo Grafenhorst, Vizepräsident des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs,

Wolfgang Böhm, Regierungspräsident, Vorsitzender des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt,

Hans-Jürgen Merkle, Bürgermeister

Helene Schreiber-Pesch, Verlag Rheinischer Merkur GmbH,

Günter M. Hulwa, Jaeger-Verlag GmbH,

Dr. Gabriele Erkelenz, Verbraucherverband,

Norbert Grein, Präsident des RDA-Internationaler Bustouristik Verband e. V.,

Hans Breitenmoser, Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG*,

Claus Wülfers, Mitglied des Vorstandes der Hapag-Lloyd AG,

Dr. Ralf Corsten, Sprecher des Vorstandes der Touristik Union International,

Prof. Dr. Felicitas Romeiß-Stracke, Fachhochschule München, Tourismus- und Freizeitmanagement,

Prof. Dr. H. Scharpf, Technische Universität Berlin, Institut für Landschafts- und Freiraumplanung,

Ernst Giesen, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund,

Heinz Neuhaus, Vorstand Personenverkehr Deutsche Bahn AG,

Reiner Wittorf, 2. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten,

Hans Jakob Kruse, Deutsche Zentrale für Tourismus*,

Gerd Hesselmann, Präsident des Deutschen Reisebüro-Verbandes e. V.,

Armin Vielhaber, Geschäftsführer, Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e. V.

* inzwischen aus der Institution ausgeschieden

Anlage zu Frage 16f

Forschungsvorhaben zur Förderung von Fremdenverkehr und Tourismus
Bundesministerium für Wirtschaft 1994

— „Leitfaden für die Betriebsübergabe im Gastgewerbe" (Schriftenreihe Nr. 71 – „Den Betrieb richtig übergeben")
  Ziel der Grundlagenarbeit ist es, in verständlicher Form das notwendige Wissen über wirtschaftliche und juristische Details für die Betriebsübergabe im Gastgewerbe zu vermitteln.

  Träger: INTERHOGA – Gesellschaft zur Förderung des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH

  durchzuführende Institution: Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes in Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

  Mittelausstattung: 42 TDM

— Grundlagenarbeit „Franchising in der Gastronomie"

  Ziel der Studie ist es, praktische Antworten mit Zahlen und Fakten zu System, Markt und Entwicklung des Franchising in Deutschland zu geben.

  Träger: INTERHOGA – Gesellschaft zur Förderung des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH

  durchzuführende Institution: Dr. Kaub Consult, München

  Mittelausstattung: 50 TDM

— „Zukunftsanalyse" – Untersuchung über künftige Reisebüro- und Reiseveranstalterstrukturen

  Ziel der Studie ist es, die Veränderungen des Reisemarktes aufzuzeigen und eine Diskussion der für die einzelnen Leistungsträger erforderlichen strategischen Verhaltensweisen herbeizuführen.

  Träger: Deutscher Reisebüroverband e. V.

  durchzuführende Institution: Prof. Kreilkamp, Universität Lüneburg

  Mittelausstattung: 1994: 35 TDM
  1995: 8 TDM

— Fortschreibung des „Leitfadens für die praktische Tourismusarbeit"

  Ergänzungsband zu dem 1990 geförderten Leitfaden für die praktische Tourismusarbeit zur Erleichterung der Fremdenverkehrsarbeit und zur wirksamen Flankierung beim Aufbau touristischer Verbandsstrukturen in den neuen Bundesländern.

  Träger: Thüringer Landesfremdenverkehrsverband

durchzuführende Institution:
Reppel & Partner, Ettlingen

Mittelausstattung: 1994: 88,4 TDM
1995: 125,8 TDM

— Grundlagenuntersuchung „Städtetourismus"

Ziel der Untersuchung sind empirisch fundierte Grundaussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Städtetourismus, zu seinen Erscheinungsformen und Entwicklungsperspektiven.

Träger: Deutscher Fremdenverkehrsverband e. V.

durchzuführende Institution:
Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF)

Mittelausstattung: 1994: 65 TDM
1995: 67,4 TDM

— „Untersuchung über Volumen und Struktur des deutschen Tagungsmarktes"

Ziel der Untersuchung ist die Ermittlung der Chancen und Zukunftsperspektiven des Standortes Deutschland für Tagungen und Kongresse im Vergleich zu internationalen Konkurrenzstandorten und Entwicklung von Strategien für den Ausbau des deutschen Marktanteils.

Träger: Deutsches Kongreßbüro

durchzuführende Institution:
Infratest Sozialforschung GmbH, München

Mittelausstattung: 50 TDM

— „Finanzierungsfibel für Hoteliers und Gastronomen"

Die Finanzierungsfibel ist ein Leitfaden für klein- und mittelständische Gastronomen zur optimalen Erschließung von Finanzierungsquellen.

Träger: INTERHOGA – Gesellschaft zur Förderung des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH

durchzuführende Institution:
Dr. Gugg & Dr. Hank-Haase, Frankfurt/Main

Mittelausstattung: 70 TDM

— Fortschreibung der Studie „Campingurlaub in der Bundesrepublik Deutschland – unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer"

Ziel dieser Studie ist es, empirisch fundierte Grundaussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Campingtourismus in der Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten. Es handelt sich hierbei um eine Fortschreibung der 1989 für die alten Bundesländer vorgenommenen Untersuchung, die um die neuen Bundesländer erweitert und aktualisiert werden soll.

Träger: Deutscher Fremdenverkehrsverband e. V.

durchzuführende Institution:
DWIF, München

Mittelausstattung: 1995: 36,4 TDM
1996: 54,6 TDM

— Unternehmerhandbuch „Das Reisebüro"

Das Handbuch soll alle betriebswirtschaftlichen und juristischen Aspekte des Betriebes von mittelständischen Reisebüros abdecken. Zielgruppe des Unternehmerhandbuches sollen insbesondere Existenzgründer aus den neuen Bundesländern sein.

Träger: Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen e. V.

durchzuführende Institution:
Luchterhand Verlag GmbH, Kriftel

Mittelausstattung: 40 TDM

1996 (geplante Vorhaben)

— Studie „Reisemöglichkeiten für Behinderte"

Träger: Deutscher Fremdenverkehrsverband e. V.

— Studie „Gesundheitsurlaub"

Träger: Deutscher Bäderverband e. V.

— „Seniorentourismus in Deutschland"

Träger: INTERHOGA – Gesellschaft zur Förderung des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH

— „Wirtschaftsfaktor Tourismus"

Träger: Deutscher Reisebüroverband e. V.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

1994

— „Umweltverträgliche Tourismuskonzepte für Küstenregionen"

Ziel des Vorhabens ist es, europa- und weltweit die räumlichen und ökosystemaren Schwerpunktbereiche für Konflikte zwischen Biodiversität und touristischer Nutzung in Küstenbereichen zu identifizieren und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Das Vorhaben wird vom BfN, Bonn, fachlich betreut und vom „Büro für Tourismus- und Erholungsplanung" (BTE), Berlin/Hannover, ausgeführt.

Mittelausstattung: ca. 150 TDM

1995

„Umweltziele für Sport und Freizeit: Umweltfreundliche und freizeitattraktive Städte"

Im Rahmen des Vorhabens wird untersucht, wie Umwelt- und Freizeitbelange in den Städten miteinander verknüpft werden können, um die ökologische Qualität städtischer Freiräume zu verbessern, Städte freizeitattraktiver zu machen und einer „Flucht in die Landschaft" entgegenzuwirken.

Das Vorhaben wird vom UBA fachlich betreut; Auftragnehmer ist das Büro für Umweltforschung und Umweltplanung, Dr. Schemel, München.

Mittelausstattung: ca. 150 TDM

1996 (geplante Vorhaben)

Konzepte und Instrumente für einen „nachhaltigen Tourismus" in Deutschland. Vergabe des Auftrages wird vorbereitet.

Bundesministerium für Verkehr

Seit 1993 bis einschließlich 1995 hat das Bundesministerium für Verkehr folgende Projekte vergeben, bei denen verkehrliche Fragen im Vordergrund stehen, die zugleich aber auch die Belange von Fremdenverkehr und Tourismus berühren.

— „Erschließung des großräumigen Naturraumes"

  Das Ziel der Untersuchung bestand darin, eine Konzeptstudie für ein flächendeckendes Verkehrskonzept für den Naturraum Fischland – Darß – Zingst zu entwickeln, welches den Ansprüchen des unter besonderen Schutz gestellten Raumes gerecht wird.

  Es handelt sich dabei um eine von der Fa. IWR-Ingenieur- und Wirtschaftsbüros GmbH durchgeführte Untersuchung.

  Mittelausstattung: rd. 231 TDM

— Für die Regionen Landkreis Miesbach (Tegernsee, Schliersee, Spitzingsee, Skigebiet Sudelfeld) und die Insel Usedom wurden beispielhafte tourismusbezogene Verkehrskonzeptionen erarbeitet.

Mittelausstattung: 1 Mio. DM

— „Empfehlungen und Handbuch zur Transportkette von Fahrrad und Schienenpersonennahverkehr in der Freizeit"
  Mit dem Projekt sollen verkehrliche, organisatorische und technische Empfehlungen für den Freizeitverkehr mit dem Fahrrad entwickelt werden. Die Studie wird von der Fa. IVU-Gesellschaft für Informatik, Verkehrs- und Umweltplanung erarbeitet.

  Mittelausstattung: 239,2 TDM

  Für 1996 ist die Planung noch nicht abgeschlossen.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

1994/1995

— Zur Förderung eines Studienganges „Tourismus" an der Hochschule für Handel, Gastronomie und Tourismus in Budapest durch die Fachhochschule Kempten wurde ein zweiwöchiger Aufenthalt von zwei Vertretern der Hochschule Budapest und ein fünfwöchiger Aufenthalt einer Vertreterin der Fachhochschule Kempten in Budapest ermöglicht. Das Projekt läuft vom 1. September 1994 bis 31. Dezember 1995 und hat ein Fördervolumen von 48 TDM.

1995/1996

— Im Rahmen des BMBF-Verbundvorhabens „Küstentourismus und Klimawandel" im Bereich „Klimaimpaktforschung" im Förderschwerpunkt „Klimaänderung und Küste" werden zwei Vorhaben mit Beginn 1. Oktober 1995 und Laufzeit bis 30. September 1998 gefördert. Dabei wird anhand von Klimaszenarien untersucht, welche Auswirkungen ein verändertes Klima (einschließlich Witterungsextremereignisse) auf Entscheidungsabläufe im Tourismus haben könnte. Besonders werden hierbei auch Wahrnehmung und Bewertung von Klimafolgen durch relevante Entscheidungsträger berücksichtigt.

1. Titel: Entwicklungspfade des Tourismus

   Projektnehmer: DWIF – Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr (Dr. Feige)

   Mittelausstattung: 340,8 TDM

2. Titel: Entwicklungspfade des Tourismus, unter Einfluß des Klimawandels

   Projektnehmer: Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH in Kiel (Dr. Lohmann)

   Mittelausstattung: 328,8 TDM

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

1994

— „Freizeit- und Ferienzentren"

  Expertise zur Entwicklung von Center-Parcs

  Auftragnehmer: Büro für Strukturentwicklung/Plein

  Mittelausstattung: 110 TDM

1995

— „Entlastung verkehrlich hochbelasteter Fremdenverkehrsgebiete"

Die Untersuchung dient der Umsetzung des raumordnungspolitischen Handlungsrahmens (insbesondere der Reduzierung des Autoverkehrs in diesen Gebieten)

Auftragnehmer: Büro für Tourismus- und Erholungsplanung (BTE Hannover)

Mittelausstattung: 74,5 TDM

Anlage zu Frage 18

Fördererergebnisse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 1994 — September 1995"

Gewerbliche Wirtschaft

Bewilligungsjahr	Bundesland	Anzahl	Investitionsvolumen in Mio. DM	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Arbeitsplätze		
					zusätzliche	vorhandene	gesicherte
1994	Schleswig-Holstein	1	7,89	0,86	11	11	
	Niedersachsen	6	5,80	0,44	6	24	24
	Nordrhein-Westfalen	26	140,45	19,11	334	85	9
	Hessen	5	4,52	0,26	10	40	35
	Rheinland-Pfalz	27	27,76	2,25	50	114	23
	Bayern	23	98,78	9,85	185	89	3
	Berlin	24	103,09	20,42	141	102	78
	Brandenburg	201	332,15	44,76	969	339	38
	Mecklenburg-Vorp.	406	842,31	166,65	1 316	512	243
	Sachsen	280	479,03	77,38	1 515	636	280
	Sachsen-Anhalt	54	97,40	10,09	253	139	18
	Thüringen	398	1 225,63	229,56	2 641	675	270
1994	Gesamt:	1 451	3 364,80	581,65	7 431	2 766	1 021
1995	Niedersachsen	4	4,74	0,48	5	15	9
	Nordrhein-Westfalen	7	14,51	2,16	17	70	
	Rheinland-Pfalz	19	22,43	1,75	47	19	12
	Bayern	5	6,93	0,77	9	39	6
	Berlin	7	70,64	12,23	72	69	4
	Brandenburg	83	168,57	24,38	410	139	14
	Mecklenburg-Vorp.	299	864,65	160,56	1 034	918	600
	Sachsen	84	148,22	23,99	423	153	36
	Sachsen-Anhalt	16	37,27	5,60	69	40	3
	Thüringen	66	85,62	22,18	242	101	10
1995	Gesamt:	592	1 423,59	254,10	2 328	1 563	694
1994/1995	Gesamt:	2 043	4 788,39	835,75	9 759	4 329	1 715

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Bewilligungsjahr	Bundesland	Anzahl	Investitionsvolumen in Mio. DM	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
1994	Schleswig-Holstein	6	1,38	0,64
	Niedersachen	17	19,41	9,46
	Nordrhein-Westfalen	1	7,64	6,06
	Hessen	1	2,70	1,54
	Bayern	4	4,86	1,33
	Berlin	5	5,77	4,84
	Brandenburg	12	26,80	22,79
	Mecklenburg-Vorpommern	99	188,43	143,29
	Sachsen	319	717,51	553,36
	Sachsen-Anhalt	17	60,77	33,73
	Thüringen	34	162,87	85,68
1994	Gesamt:	515	1 198,15	862,72
1995	Schleswig-Holstein	1	2,39	0,59
	Niedersachsen	10	20,87	10,59
	Brandenburg	1	0,09	0,01
	Mecklenburg-Vorpommern	44	35,98	26,03
	Sachsen	16	17,78	11,70
	Thüringen	3	4,01	2,76
1995	Gesamt:	75	81,02	51,69
1994/ 1995	Gesamt:	590	1 279,17	914,41

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333